

Der Gemeinderat der Gemeinde Reingers hat in seiner Sitzung am 23.09.2007 folgende

## Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Gemeinde Reingers

beschlossen:

§ 2

## Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a)	einfache Erdgrabstellen (2 Leichen)	€	55,00
b)	einfache Erdgrabstellen (4 Leichen)	€	120,00

§ 4

## Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen		€ 200,00
b)	Erdgrabstellen mit abzunehmenden Steindeckel	€ 350,00
c)	Grüfte	€ 500,00
d)	Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle	<b>€</b> 150 00

## Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Alle übrigen Bestimmungen der geltenden Friedhofsgebührenordnung bleiben unverändert.

angeschlagen: 26.09.2007

abgenommen: 12.10.2007

Der Bürgermeister

Schlosser Christian